

Vorlage Nr.I/ 21/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Anpassung von Stellenbedarfen für die Aufgabenwahrnehmung aufgrund des Zuzugs von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern

A Problem

Von Mitte 2015 an war die Bundesrepublik Deutschland mit einem kontinuierlich zunehmenden Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern konfrontiert, der im Frühjahr 2016 allmählich abnahm und bis heute auf deutlich niedrigerem Niveau anhält. Aufgrund der bundesweit gültigen Verteilungsmechanismen waren hiervon alle Gebietskörperschaften im Bundesgebiet betroffen; von rund einem Prozent der Personen, die laufend im Land Bremen aufzunehmen waren, waren rund zwanzig Prozent in der Stadt Bremerhaven unterzubringen. Insgesamt entstand aus dieser Entwicklung die Notwendigkeit, im Jahr 2015 zusätzlich ca. 2.200 Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber sowie im Jahr 2016 weitere ca. 650 Hilfebedürftige in der Stadt umfassend zu betreuen und die vielfachen Maßnahmen im Zuge ihrer Integration in die Stadtgesellschaft umzusetzen.

Die Stadtverwaltung wurde durch diese – insbesondere in ihrem Umfang – unvorhersehbare Entwicklung in vielen Aufgabenbereichen vor die Situation gestellt, Hilfen und Dienstleistungen zu erbringen, und zwar von der vorübergehenden Unterbringung und Betreuung über die Bereitstellung von Wohnraum, Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen bis zur Sprachförderung und gesundheitlichen Fürsorge. Da diese Aufgaben nicht mit dem Personalstamm in den Ämtern und Einrichtungen geleistet werden konnte, hat der Magistrat in mehreren Vorlagen des Dezernats I der Bereitstellung von zusätzlichem Personal zugestimmt:

- Vorlage I/170/2015, beschlossen am 12.08.2015,
- Vorlage I/245/2015, beschlossen am 25.11.2015,
- Vorlage I/277/2015, beschlossen am 13.01.2016.

Mit den Vorlagen waren die Bemühungen verbunden, sowohl die jeweils bereits eingetretenen als auch die jeweils – auf Grundlage der vom bremischen Senat vorgegebenen Zielwerte – perspektivisch absehbaren Personalmehrbedarfe in einem hinreichenden und realistischen Umfang zu realisieren. Seit der letzten Beschlussfassung im Januar 2016 gab es für den Magistrat keine Veranlassung, darüber hinaus gehende Personalbedarfe anzuerkennen. Lediglich die Stadtverordnetenversammlung hat im Zuge ihrer Beratungen über den Stellenplan sowie die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2016/17 am 01.12.2016 stellenplanmäßige Entscheidungen getroffen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit den vorgenannten Magistratsbeschlüssen stehen.

Im Ergebnis sind im aktuellen Stellenplan **101,9 zusätzliche flüchtlingsbezogene Stellen** geschaffen worden, die sich wie folgt verteilen:

- Personalamt	3,0 Stellen
- Feuerwehr	1,0 Stelle
- Schulamt (Verwaltung und Geschäftszimmer Schulen)	7,321 Stellen
- Schulsozialarbeiter/innen, Lehrmeister/innen und Erzieher/innen (Schulen)	18,884 Stellen
- Volkshochschule	2,14 Stellen
- Sozialamt (Verwaltung inkl. Leistungsabteilung)	15,0 Stellen
- Sozialamt (Sozialbetreuer/innen und Sozialarbeiter/innen)	22,0 Stellen
- Amt für Jugend, Familie und Frauen	5,275 Stellen
- Kindertagesstätten	9,88 Stellen
- Gesundheitsamt	5,4 Stellen
- Bürger- und Ordnungsamt	2,0 Stellen
- Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	10,0 Stellen

Das Dezernat I hält es für erforderlich, den Magistrat nunmehr über den Sachstand der aktuellen Stellenbedarfe zu unterrichten, zumal einerseits der Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlings und Asylbewerbern seit einem knappen Jahr wieder rückläufig ist und andererseits die ersten befristeten Verträge für zusätzliches Personal mittlerweile auslaufen. Hinzu kommt, dass im Zuge einer sparsamen und vertretbaren (Personal-) Haushaltsmittelbewirtschaftung die Fortschreibung der zusätzlichen flüchtlingsbezogenen Personalbedarfe umfassend zu prüfen war. Dass die Einstellung dieser Beschäftigten überwiegend unbefristet erfolgte, ändert nichts an diesem Erfordernis. In den bisherigen Vorlagen wurde dem Magistrat stets dargestellt, dass es mittelfristig auch zu bedarfsorientierten Umsetzungen innerhalb der Verwaltung kommen könnte, da die allgemeine Personalfuktuation dies begünstigt.

Untermuert wird die Notwendigkeit einer sukzessiven und partiellen Anpassung der Personalbereitstellung durch die veränderten Zugangsprognosen des Landes, die für die Stadtgemeinden eine wesentliche Orientierung bieten und maßgebliche Grundlage für die Haushalts- bzw. Finanzplanung der kommenden Jahre sind. So wurde die Zuzugsprognose von zuletzt 902 Flüchtlingen für Bremerhaven bereits Ende November 2016 auf je 384 Personen für die Jahre 2017 bis 2021 signifikant gesenkt.

Auch die Statistik der Bremerhavener Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Anlage 1) zeigt, dass es zwar nennenswerte Veränderungen im 14-Monatsverlauf hinsichtlich einiger Entwicklungen gibt. Es ist gleichwohl herauszustellen, dass insbesondere die aktuell zahlenmäßig am stärksten vertretenen Nationalitäten entweder sehr selten (Türkei, Polen, Bulgarien, Portugal, Rumänien) bzw. nur geringfügig (Syrien) Transfer- oder Betreuungsleistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers in Anspruch nehmen. Hiervon losgelöst zu betrachten sind selbstverständlich andere Bedarfe wie z.B. die Unterbringung in hiesigen Kindertageseinrichtungen und Schulen. Gewissermaßen gilt dies auch für den Familiennachzug, der in seinem Umfang kaum prognostizierbar ist.

Die Frage, inwiefern die Bereitstellung zusätzlichen flüchtlingsbezogenen Personals in den einzelnen Bereichen nach wie vor gerechtfertigt ist, hat sich nach Auffassung des Dez. I insbesondere daran zu orientieren, ob mit der Ressourcenbereitstellung lediglich ein temporärer Mehraufwand abzudecken war bzw. ist, oder ob es sich zumindest auf mittelfristige Sicht um einen dauerhaften Mehraufwand handelt. Außerdem ist dem Umstand angemessen Rechnung zu tragen, dass mittlerweile der sogenannte Familiennachzug spürbar eingesetzt hat, die geflüchteten Einzelpersonen also zunehmend ihre Familienangehörigen nachfolgen lassen und damit vereinzelt die Fortführung zusätzlicher Aufgaben begründet wird.

B Lösung

Es ist voranzustellen, dass eine Verlängerung der seinerzeit befristet abgeschlossenen Arbeitsverträge in keinem Fall für erforderlich erachtet wird, da zwischenzeitlich bereits aufgrund von Einzelfallprüfungen eine bedarfsorientierte Bereitstellung unbefristeter Stellen – sofern erforderlich – erfolgt ist. Außerdem wird vorgeschlagen, alle zum Stellenplan 2016/17 zusätzlich geschaffenen Stellen im Zuge der nächsten Stellenplanberatungen auf ihre weitere Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Im Einzelnen hat das Dezernat I folgende Handlungsbedarfe identifiziert:

- Von den drei dem **Personalamt** zur Verfügung gestellten Stellen, wird eine – derzeit nicht besetzte – Stelle für nicht weiter erforderlich gehalten. Die flüchtlingsbedingten zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Personalbewirtschaftung sollten daher zukünftig nur noch durch zwei Beschäftigte wahrgenommen werden. Für eine dritte Stelle bestünde demnach kein Bedarf mehr.
- Nach gemeinsamer Bewertung der Dezernate I und III ist es im Grundsatz erforderlich, im **Sozialamt** eine Anpassung der aktuellen Stellenbedarfs- bzw. -besetzungssituation vorzunehmen. Die Begründung liegt in der vergleichsweise umfangreichen Bereitstellung zusätzlichen Personals insbesondere für die Flüchtlingsbetreuung und die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In beiden Bereichen hatte der Magistrat mehrfach Personalmehrbedarfe anerkannt, die seinerzeit fraglos gerechtfertigt waren. Allerdings ist den aktuellen Entwicklungen insofern Rechnung zu tragen, als beide Aufgabengebiete angesichts der Fallzahlen mittlerweile wieder deutlich weniger Personal benötigen.

Konkret wird daher seitens des Dezernats I vorgeschlagen, zukünftig auf die Besetzung folgender Stellen zu verzichten (zur besseren Zuordnung ist in Klammern die Antragsnummer für die Stellenplanberatungen 2016/17 ausgewiesen):

- 3,0 Stellen Sozialarbeiter (K 16), ursprünglich vom Magistrat am 04.02.2015 beschlossen;
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung (K 14), ursprünglich vom Magistrat am 04.02.2015 beschlossen;
- 8,0 Stellen Sozialbetreuer (K 15), ursprünglich vom Magistrat am 04.02.2015 bzw. 12.08.2015 beschlossen;
- 2,5 Stellen Sachbearbeitung (K 13), ursprünglich vom Magistrat am 12.08.2015 beschlossen;
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung (K 12), ursprünglich vom Magistrat am 25.11.2015 beschlossen;
- 5,0 Stellen Sachbearbeitung (K 1) der ursprünglich vom Magistrat am 13.01.2016 beschlossenen 7,5 Stellen;
- 4,0 Stellen Sozialbetreuer (K 1) der ursprünglich vom Magistrat am 13.01.2016 beschlossenen 10,0 Stellen.

Das Personalamt wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialamt und ggf. den Mitbestimmungsgremien Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Weiterbeschäftigung etwaig Betroffener an anderen geeigneten Stellen der Verwaltung sichergestellt wird.

- Die Zahl der vom **Amt für Jugend, Familie und Frauen** zu verantwortenden Amtsvormundschaften stagniert mittlerweile, wenn auch auf erhöhtem Niveau. Mit den bisherigen Bedarfsanerkennungen war die Erwartung verbunden worden, dass insbesondere auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) kontinuierlich weiter zunehmen würde. Diese Prognose hat sich in diesem Umfang nicht bewahrheitet, derzeit werden durch den Bereich Amtsvormundschaften/Pflegschaften 57 umA betreut. Dieser Entwicklung sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass eine –

derzeit noch nicht besetzte – Stelle der insgesamt drei zusätzlichen Stellen nicht weiter für eine Besetzung vorgesehen wird.

- Mit dem Flüchtlingszuzug wurde erwartet, dass auch die Zahl der Übergangseinrichtungen kontinuierlich zunehmen würde. Die Betreuung der Gebäude erfolgte bzw. erfolgt durch den **Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien**, der dementsprechend einen steigenden Bedarf von Hausmeistern angemeldet hatte. Zu diesem Zweck wurden sukzessiv 5 Stellen bedarfsmäßig anerkannt.

Dieser Bedarf stellt sich im Lichte der aktuellen Entwicklung und der vergangenen Monate als nicht mehr angemessen dar; auch deshalb kam es bei den beiden zuletzt bewilligten Hausmeister-Stellen noch nicht zu einem Besetzungsverfahren. Folglich sollte von einer Stellenbesetzung bis auf Weiteres Abstand genommen werden.

Hinsichtlich der vorgenannten Fälle wird vorgeschlagen, die gegenwärtig unbesetzten Stellen sowie die derzeit noch besetzten Stellen nach Umsetzung der jeweiligen Stelleninhaber/innen nicht wiederzubesetzen und ihre Streichung zum Stellenplan 2018/19 vorzusehen.

Im Übrigen ergibt eine Bewertung des Dezernats I, dass die in den anderen Bereichen bestehenden Stellenanteile (Schulamt, Volkshochschule, Gesundheitsamt) im Rahmen einer kontinuierlichen Aufgabenerledigung derzeit bedarfsgerecht bemessen bzw. besetzt sind.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die flüchtlingsbezogenen Personal(mehr)ausgaben werden seit dem Haushaltsjahr 2015 in enger Abstimmung zwischen den Beteiligten gesondert ermittelt und ausgewiesen. Das Volumen dieser Ausgaben belief sich 2015 auf rd. 0,7 Mio. Euro und 2016 auf rd. 3,4 Mio. Euro. Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür rd. 4,9 Mio. Euro veranschlagt. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann dieses Volumen um ca. 1,4 Mio. Euro reduziert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht; es sind weibliche wie männliche Beschäftigte gleichermaßen betroffen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde dem Personalamt, der Stadtkämmerei, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Sozialamt sowie dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vorab zur Abstimmung zugeleitet.

Das **Sozialamt** macht in seiner Stellungnahme (Anlage 2) geltend, dass mit der Reduzierung der Stellen eine personalwirtschaftliche Risikovorsorge für den Fall wieder steigender Flüchtlingszahlen nicht sichergestellt werden kann und spricht sich für eine Verschiebung der Entscheidung darüber in einigen Fällen aus. Damit einhergehen sollte nach Ansicht des Fachamtes eine Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Quantifizierung konkreter Fallzahlen.

Hierzu wird festgestellt, dass mit dem verbleibenden zusätzlichen Personal (5,5 Stellen Verwaltung inkl. Leistungsabteilung sowie 7 Stellen für Sozialbetreuer/innen und Sozialarbeiter/innen) eine sehr auskömmliche Risikovorsorge gewährleistet ist. Daneben hat der Magistrat durch seine vielfachen personalwirtschaftlichen Beschlüsse in den Vorjahren deutlich gemacht, auch auf Sondersituationen kurzfristig und angemessen reagieren zu können. Im Übrigen wird eine organisatorische Prüfung der vom Sozialamt aufgeführten Bereiche vor einer Verstärkung der Zuzugsentwicklung als verfrüht bewertet. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Fall noch bestehender Zeitverträge ausdrücklich keine Personalverlagerung vor Ende der Vertragslaufzeit vorgesehen ist.

Das **Amt für Jugend, Familie und Frauen** hat ebenfalls Stellung genommen (Anlage 3) und bezieht sich auf die nach dortiger Auffassung absehbare Entwicklung der Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Hierzu ist anzumerken, dass selbst bei einem Eintritt dieser Entwicklung das um eine Stelle reduzierte Stellen-Soll im Bereich Amtsvormundschaften/Pflegschaften ausreichend ist, um eine Fallzahl-adäquate Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Im Ergebnis sollte nach Auffassung des Dez. I davon abgesehen werden, auf die Stellenreduzierung im vorgeschlagenen Umfang zu verzichten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Ausführungen des Dezernats I zur gegenwärtigen Bewertung und Anpassung der Stellenbedarfe aufgrund des umfangreichen Zuzugs von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 zur Kenntnis. Er bittet dafür Sorge zu tragen, dass eine kritische Bedarfsanalyse dieser Stellen zu den Stellenplanberatungen 2018/19 erneut erfolgt.

Darüber hinaus beschließt der Magistrat, von den seinerzeit aufgrund des Flüchtlingszuzugs zusätzlich bewilligten Stellenanteilen insgesamt 28,5 Stellen nicht wiederzubesetzen und ihre Streichung zum Stellenplan 2018/19 vorzusehen. Hiervon betroffen sind im Einzelnen beim Personalamt 1,0 Stelle, beim Sozialamt 24,5 Stellen, im Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amtsvormundschaften) 1,0 Stelle sowie beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien 2,0 Hausmeister-Stellen.

Sofern die – im Einzelnen unter B. Lösung dargestellten – Stellen gegenwärtig besetzt sind, gilt die Wiederbesetzungssperre unverzüglich nach Umsetzung der gegenwärtigen Stelleninhaber/innen. Der Magistrat spricht sich dafür aus, eine verwaltungsinterne Umsetzung der betroffenen Beschäftigten kurzfristig in die Wege zu leiten.

Dem Personal- und Organisationsausschuss ist die Angelegenheit mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Statistik über die Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Anlage 2: Stellungnahme des Sozialamts vom 25.01.2017

Anlage 3: Stellungnahme des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vom 24.01.2017